

Geschäftszeichen	Datum: 27.02.2023	Drucksache Nr. 01-IV 2023-022
Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast	Termin 09.03.2023	Beratungsergebnis

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 15 "Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin"

Begründung:

Die Gemeinde Kröslin hat auf ihrer Sitzung des Bauausschusses am 13.12.2022 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung ist gem. § 9 Abs. 7 BauGB in der Planunterlage (Planteil) zeichnerisch dargestellt. Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf Teilbereiche der Flurstücke 37, 38, 39, 66, 67, und 65/2, der Flur 2 der Gemarkung Karrin Hof.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 3,8 ha.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht lag in der Zeit vom 16.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023 im Bauamt der Gemeinde Kröslin während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Gleichzeitig konnte der Vorentwurf im Internet auf der Amtsseite <https://www.amtlubmin.de/seite/98932/gemeinden.html> unter Bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Gemeinde Kröslin über das Amt Lubmin hat secureenergy solutions AG gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die Vollmacht vom 15.11.2022 liegt als Anlage bei.

Die Gemeinde Kröslin verfügt über einen genehmigten und wirksamen Flächennutzungsplan. Dieser weist den Geltungsbereich des Bebauungsplans als Fläche für die Landwirtschaft aus. Die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ ist daraus nicht zu entwickeln.

Daher führt die Gemeinde Kröslin für den Bereich des Plangebietes ein entsprechendes Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durch.

Die Stadt Wolgast wurde mit Datum vom 20.01.2023 als Nachbargemeinde im Zuge der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Stellungnahme durch die Stadt musste innerhalb eines Monats spätestens jedoch bis zum 24.02.2023 abgegeben werden. Die nächste Sitzung des BA findet daher erst nach Fristablauf statt, sodass eine fristgerechte Beteiligung des BA nicht möglich war.

Nach Beschluss durch die Stadtvertretung in der Sitzung vom 30.01.2023 wurde die positive Stellungnahme durch die Stadt Wolgast bereits übersandt.

Sollten in dieser Sitzung dennoch Einwände bestehen, welche vorher nicht geäußert wurden, könnten diese im nächsten Beteiligungszeitraum durch uns geäußert werden. Bei der aktuellen Beteiligung handelte es sich erst um die frühzeitige Beteiligung.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja / ☒ Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im		Ergebnishaushalt: ☐ Ertrag / ☐ Aufwand	
Finanzhaushalt:		☐ Einzahlung / ☐ Auszahlung	
Betrag im Jahr 2023:		Produkt. Konto .	
Betrag im Jahr 2024:			
Betrag im Jahr 2025:			
Betrag im Jahr 2026:			

Verfasser: Lafin, Anne
 Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 23.01.2023
 Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

Anlagen:

Übertragung Verfahrensschritte
 Anschreiben TöB
 Planzeichnung
 Begründung
 Umweltbericht

Unterschrift